

Auftraggeber (*Pflichtfelder)



PICCOSTRASSE 26A, A-9500 VILLACH
TEL 04242 / 430 420, FAX DW-4
E-MAIL: OFFICE@JARITZ-DACH.AT

Name*: _____

Adresse*: _____

Telefon*: _____

AUFTRAGSERTEILUNG

Der Auftraggeber erteilt hiermit der Fa. Jaritz-Dach GmbH folgenden Auftrag:

Schnee entfernen:

- vom ganzen Dach
- nur von den straßenseitigen Dachflächen
- nur vom straßenseitigen Traufensaum auf eine Breite von rund 1 m (bis zum Schneefänger) von den straßenseitigen Dachflächen

Eisbildungen entfernen:

- vom ganzen Dach
- nur von den straßenseitigen Dachflächen
- vom Traufensaum / von der Traufe bis zum Schneefänger (schonend)

Die Arbeiten werden in Regie durchgeführt. Kostenlose An-/Abfahrt innerhalb von Villach!
Eventuell erforderliche Materialien (Dachziegel, Verblechungen), werden gesondert verrechnet.

Aus Gründen des gesetzlichen Arbeitsschutzes müssen mindestens drei Personen zum Einsatz gebracht werden. Sollte kein Schneerechen bzw. ein Zugang über die Leiter zum Schneerechen möglich sein, muss die Schneerräumung im Bedarfsfall von einer kostenpflichtigen Hebebühne aus durchgeführt werden.

Der Auftraggeber hat auch die beiliegenden, ergänzenden Erläuterungen aufmerksam gelesen und inhaltlich voll anerkannt. [Wichtige Info: die Beilage (Seite 2) ist fixer Bestandteil dieses Auftrages und ebenfalls zu unterfertigen]

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

BEILAGE: Ergänzende Erläuterung (ist anzuerkennender, fixer Bestandteil des erteilten Auftrages von Seite 1)

- Wir, die Jaritz-Dach GmbH, bieten Ihnen die Entfernung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern Ihres Gebäudes an.
- Ausführungszeit: nach Maßgabe unserer Kapazität
- Leistungsumfang: lt. Ihren Angaben (schriftliche, unterfertigte Auftragserteilung)
- Falls Eisbildungen angetroffen werden, die an der Eindeckung oder dem Saumblech festgefroren sind, sodass die Gefahr besteht, dass beim Abschlagen Schäden an Dacheindeckung und/oder Saumblech entstehen, ist von der Beseitigung der Eisbildungen Abstand zu nehmen und Ihnen Bericht zu erstatten.
- Soweit der Umfang der Arbeiten hinter dem im § 93 (2) StVO vorgesehenen Ausmaß, (Entfernung sämtlicher Schneeweichten und Eisbildungen von allen Dächern Ihrer an der Straße gelegenen Gebäude) zurückbleibt, sind allenfalls daraus resultierende Gefahren durch verstärkte Überwachung seitens des Hauseigentümers auszugleichen!
- Werden bei den Arbeiten einzelne beschädigte Dachziegel oder lose Verblechungen gefunden, so sind diese auszutauschen.
- Um die Kosten dieses Auftrages transparent zu halten und zu begrenzen, ist vor darüber hinausgehenden Arbeiten auch bei Dringlichkeit Ihre Zustimmung einzuholen, außer:

Es ist Gefahr in Verzug - dann müssen die Arbeiten sofort ausgeführt werden!
- Unsere Haftung ist, außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden, auf die Leistungen unserer Haftpflichtversicherung beschränkt.
- Die Dokumentation der Leistungserbringung erfolgt durch zwei Fotos, eine Abnahme mit dem Auftraggeber ist nicht vorgesehen.
- Die Arbeiten werden in Regie durchgeführt. Eventuell erforderliche Materialien (Dachziegel, Verblechungen) werden gesondert verrechnet. Kostenlose An-/Abfahrt innerhalb von Villach!
- Aus Gründen des gesetzlichen Arbeitsschutzes müssen mindestens drei Personen zum Einsatz gebracht werden. Sollte kein Schneerechen bzw. ein Zugang über die Leiter zum Schneerechen möglich sein, muss die Schneeräumung von einer kostenpflichtigen Hebebühne aus durchgeführt werden.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Schneefall oder Frosttauwechsel unter Umständen auch kurzfristig neuerlich Schneeweichten oder Eisbildungen auf dem Dach entstehen können. Für deren Entfernung bedarf es eines rechtzeitigen, gesonderten Auftrages.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (gelesen und anerkannt)